

Leistungsvereinbarung Volièreverein Olten vom 01.01.2022 bis 31.12.2024

1. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Olten, vertreten durch Direktion Präsidium

2. Auftragnehmerin

Volièreverein Olten, Engelbergstrasse 42, 4600 Olten

3. Grundlagen und Zweck der Leistungsvereinbarung

Grundlage dieser Leistungsvereinbarung sind die Statuten des Volièrevereins Olten vom 18. November 2010 und die Haltebewilligungen der zuständigen kantonalen Ämter. Eine weitere Grundlage bilden die Budgetbeschlüsse des Gemeindeparlaments der Stadt Olten.

Die Leistungsvereinbarung regelt in Ergänzung zum Pachtvertrag die anzustrebenden Ziele und Wirkungen der Auftragnehmerin, die von ihr zu erbringenden Leistungen sowie die Art und den Umfang der finanziellen Abgeltung durch die Auftraggeberin.

4. Generelle Zielsetzung

Die Auftragnehmerin betreibt die Städtische Volière Olten als Attraktion für die Bevölkerung und führt eine regionale Anlaufstelle für einheimische Vögel.

5. Pflichten der Auftragnehmerin

5.1 Betrieb der städtischen Volière

Durch den Volièreverein Olten sind im Einzelnen folgende Dienstleistungen zu erbringen:

- Artgerechte Haltung von exotischen Vögeln in den Aussen- und Innengehegen im Vögelgarten in Übereinstimmung mit der geltenden Tierschutzgesetzgebung
- Artgerechte Pflege von einheimischen Vögeln
- Artgerechte Pflege von Ferienvögeln
- Veranstaltungen

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, in der sie auf die Unterstützung durch die Auftraggeberin hinweist. Sie führt mindestens einmal im Jahr einen Tag der offenen Tür durch.

5.3 Reporting

Die Auftragnehmerin reicht jeweils bis Mitte Jahr der Auftraggeberin den Jahresbericht, die Jahresrechnung mit Budget und den Revisionsbericht ein.

Der Jahresbericht hat quantitative und qualitative Angaben zur Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Leistungsvereinbarung, das heisst zum Erfüllungsgrad der Dienstleistungen, zu enthalten.

Bei relevanten Abweichungen der Budgetzahlen ($\pm 10\%$) oder andern wesentlichen Veränderungen informiert die Auftragnehmerin die Auftraggeberin umgehend. Die Auftraggeberin kann zudem jederzeit einen Zwischenbericht anfordern.

6. Pflichten der Auftraggeberin

6.1 Beitrag für die Erbringung der Dienstleistungen

Die Auftraggeberin zahlt der Auftragnehmerin unter Vorbehalt der Budgethoheit des Gemeindeparlaments für die Erbringung der Dienstleistungen und der Öffentlichkeitsarbeit einen jährlichen Beitrag von Fr. 30'000.-.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten jeweils per 15. Januar und per 15. Juli des laufenden Betriebsjahres. Die Auftragnehmerin erstellt jeweils eine entsprechende Rechnung.

6.2 Weitere Verpflichtungen

Die Auftraggeberin erlässt der Auftragnehmerin zudem die Miete für die Volièrenanlage in der Höhe von brutto (inkl. Strom, Gas, Wasser) rund Fr. 26'500.- pro Jahr. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich im Gegenzug zu einem umweltschonenden Umgang mit Wasser und Energie.

Die Auftraggeberin ist im Weiteren zuständig für den baulichen Unterhalt des Gebäudes und der Aussengehege.

7. Controlling

Die Auftragnehmerin hat den Controllingorganen der Auftraggeberin jederzeit Einsicht zu gewähren in sämtliche Unterlagen, die zur Überprüfung der Rechnung und der vereinbarten Leistungen erforderlich sind.

8. Vertragsanwendung

Kontroverse Fragen aus der Anwendung dieser Vereinbarung werden gesprächsweise beseitigt.

9. Vertragsdauer

Die Leistungsvereinbarung wird für die Jahre 2022 bis 2024 abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden. Im gegenseitigen Einverständnis ist sie jederzeit abänderbar.

10. Unterschriften

Olten, 19.3.2022.....

Olten, 20.03.2022.....

Die Auftraggeberin

Die Auftragnehmerin

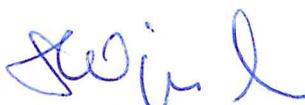
Einwohnergemeinde Olten

Volièreverein Olten



Thomas Marbet, Stadtpräsident

Martin Burri, Präsident



Markus Dietler, Stadtschreiber

Sarah Windler, Vorstandsmitglied